

1.Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018

Aufgrund der grundsätzlichen Neuausrichtung der Energiepolitik hat die Bundesregierung ein Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor am 20.07.2022 (verkündet im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28) erlassen. Damit verbunden ist die Neugewichtung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Auf dieser Grundlage hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 23.11.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Anbringung von Solarzellen an den straßenraumzugewandten Fassaden und Dächern ist unzulässig. Abweichungen sind nur dann möglich, wenn die Solaranlagen dachneigungsgleich sind bzw. sich technisch und gestalterisch in die Fassade integrieren und ggf. bei Notwendigkeit blendfrei ausgeführt werden. Eine Aufständigung ist generell nicht möglich, ausgenommen hiervon sind Garagen und Carports.

2. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Anbringung von Solarzellen an den straßenraumzugewandten Fassaden und Dächern ist unzulässig. Abweichungen sind nur dann möglich, wenn die Solarelemente wie konventionelle Fassaden- und Dachsysteme eingesetzt oder planeben zur sonstigen Dachhaut montiert und generell blendfrei ausgeführt werden, wie z.B. Solardachsteine und Fassadensysteme als Solarpanel.

3. Die Begründung zu § 11 wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz wird gestrichen.

Artikel 2

Die übrigen Regelungen bleiben von der Satzungsänderung unberührt.

Artikel 3

Die Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 23.11.2022

Gampe
Bürgermeister